

**VIII. Abschnitt. Notizen von polizeilichen und anderen gemeingültigen Bestimmungen und Einrichtungen der Stadt.**

**A. Die sicherheitspolizeilichen Einrichtungen und Bestimmungen der Stadt.**

Seite.

Report der Sicherheitspolizei . . . . .	264
I. Das hauptsächliche von der Einrichtung der K. Polizei-Direction . . . . .	265
II. Auszug aus einigen Bekanntmachungen der K. Polizei-Direction . . . . .	265—276

Seite.	Seite.	Seite.
1. Verschluß der Fensterladen u. Thüren zur Nachtzeit 265	20. Anzeigeerstattung von allen Baulichkeiten, welche den Verkehr auf den Straßen behindern 266	Parterre-Fensterläden betreffend 268
2. Mitwirkung des Publikums bei den Maßregeln zu Verhütung des Bettelwejens —	21. Verbot d. Aufsteigenlassens sogen. papierner Drachen innerhalb der Stadt und Vorstädte —	36. Verbot der Belästigung d. Publikums durch feilhaltende Kinder zu Christmarktszeiten —
3. Wahrheitswidrige Dienstzeugnisse betr. —	22. Verbot d. Abreißens öffentlicher Anschläge 267	37. Verkauf von Christbäumen —
4. Berechtigung zum Affichiren —	23. Verlagsweise Berichtigung des Brückenzolls durch die Fiaker- u. Droschenführer —	38. Gebrauch der Doppel-, resp. Kreuzzügel betr. —
5. Erlaubnischein für Händler m. Bildern u. Druckschriften —	24. Verbot des Colligirens u. Spielens in auswärtigen Lotterien —	39. Verkauf von Maien betr. —
6. Transport langer u. schwerer Gegenstände 266	25. Warnung, unbekannten Personen Wäsche rc. zum Reihigen anzuertrauen —	40. Bauart, Größe und Belastung der Rollwagen —
7. Zeitdauer des Kleinhandels zur Weihnachtszeit —	26. Verbot des Häusirens der Kinder mit Blumen, Bündhölzchen rc. —	41. Verbot d. schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt 269
8. Polizeiliche Genehmigung bei öffentl. Unterstützungsbesuchen, Sammlungen rc. —	27. Verbot des Schinderns der Kinder auf Trottoirs und Verpflichtung d. Hauswirths zum Aufräcken u. Bestreuen solcher Stellen mit Sand —	42. Fahrordnung bezüglich der großen Meißner Straße —
9. Schellenbehänge der Pferde bei gefallenem Schnee und Verbot des Knallens mit Feuerwerkskörpern —	28. Verbot des Begehens der „Reitwege“ im Königl. Großen Garten —	43. Verpflichtung der Hauswirths und Quartiervermiether zur Controle der Aufenthaltslegitimation ihrer Abmietther —
10. Neujahrskarten, Waarenankündigungen rc. in Form von Thalerscheinen, Lotterielososen, Wechseln u. s. w. betr. —	29. An- und Abmeldung der Verkaufsgewölbe durch „Firmenanmeldungen“ beim Einwohneramte —	44. Verbot der Verunreinigung u. Beschädigung der Wände, der Häuser, Mauern rc. —
11. Verbot des Handels mit Schlüsseln ohne dazu gehörige Schlösser —	30. Verbot der Durchfahrt durch den Zwinger u. das Museum —	45. Bestimmungen über Gesindemälelei —
12. Legitimation der Polizeioffizianten in Civilkleidung —	31. Verbot, betr. das Begehen der Trottoirs von Dienst- u. anderen Personen mit gefüllten Wasserkrügen u. Verpflichtung der Hausbesitzer, die für Passanten gefährlichen Stellen vor ihrem Hause zu entfernen. —	46. Verbot des Reitens auf nur für Fußgänger bestimmten Wegen 270
13. Schon- und Hegezeit der Singvögel —	32. Legitimation der Subscribersammler —	47. Verbot des Fahrens der kleinen und theilweise auch der großen Oberseergasse —
14. Verbot des Besuchs öffentlicher Wirthschaften rc. durch Schüler, Lehrlinge rc. —	33. Verbot des Betretens des Reitwegs in Neustadt durch Fußgänger —	48. Passage durch das Georgenthor —
15. Verbot des Aufliegens, Bechens und Spielen in öffentl. Wirthschaften durch Almosenempfänger, Bettler, Vaganten rc. —	34. Bestimmungen über das Anbringen von Außenschirmen (Markisen) an Gewölbefenstern —	49. Fahrordnung bezüglich des vom böhmischen Bahnhofe nach dem Postplatz und so umgekehrt passirenden Lastfuhrwerkes —
16. Die Zollentrichtung auf der alten Elbbrücke Seiten der Wagen- u. Droschenführer —	35. Unvorsichtiges Deffnen und mangelhaftes Anketteln der	50. Fahrordnung bezügl. des zwischen Alt- und Neustadt passirenden schweren Fuhrwerkes —
17. Anzeigen über Waffen- u. Munitionsvorräthe der Privatpersonen —		51. Verbot des Aufstellens u. Stehenlassens von Gegenständen vor Verkaufsgewölben rc. —
18. Verbot des Fahrens und Reitens rc. auf Fußwegen und Trottoirs und des Begehens derselben von Personen, welche Lasten tragen —		52. Verbot der Fortschaffung von zwei oder mehreren aneinander gehängten Wagen durch nur eine Befestigung —
19. Wegen Quittung über alle Zahlungen, welche an die Polizeidirection geleistet werden		53. Anzeigen der Hebammen über die durch sie geschehenen außerehelichen Entbindungen, resp. Verpflichtung der Haus-